

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Ballstädt, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Issersheilingen, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

13. Jahrgang

Laufende Nummer: 01

Ausgabetag:
12. März 2015

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite

- Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am Mittwoch, dem 18. März 2015 1
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ 2015 2
- Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 18. Dezember 2014 4

Nichtamtlicher Teil:

- - -

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

E I N L A D U N G

Die Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ findet

am Mittwoch, dem 18. März 2015 – Beginn 08:45 Uhr
im Verwaltungsgebäude Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung
Eröffnung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
Mitteilung zu Entschuldigungen
Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 Mitteilung zum Stand der Genehmigung des Wirtschaftsplans 2015
- TOP 3 Bekanntgabe Eilentscheidung
- TOP 4 Bericht der Werkleitung § 19 ThürEBV – Halbjahresbericht zum 31.12.2014
- TOP 5 Bericht zum Stand der Beitragserhebung
- TOP 6 Fortsetzung der Beratung Kostenbeteiligung § 23 Abs. 5 ThürStrG / Zusatzpauschale

TOP 7 Behandlung der Verlustvorträge des Abwasserzweckverbandes „Am Fernebach“ und des Entwässerungsbetriebes der Gemeinde Döllstädt

TOP 8 Vorstellung Internetpräsentation ABK

Nichtöffentlicher Teil

TOP 9 Vergabe von Bauleistungen
9.1 Herstellung des Schmutzwasserkanals 2. BA Bruchstedt
9.2 Abwasserkanal Merxleben

TOP 10 Vergabe von Ingenieurleistungen

TOP 11 Erschließungsvertrag Wohngebiet „Am Wasser“ in Schönstedt

TOP 12 Erlass/Niederschlagung von Forderungen

TOP 13 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung
der
HAUSHALTSSATZUNG
des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“
2015

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat auf Grund der §§ 53 ff. Thür. Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, Nr. 2, S. 41 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, Nr. 7, S. 194), § 36 Thüringer Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001, Nr. 8, S. 290 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, Nr. 7, S. 194), §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2006 (GVBl. S. 407 ff.) und § 9 der Verbandssatzung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung am 20. Oktober 2014 die Haushaltssatzung 2015 wie folgt beschlossen:

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 hat zu erfassen

§ 1

1. Im Erfolgsplan

die Einnahmen von	7.585.000,00 €
die Ausgaben von	7.585.000,00 €

2. Im Vermögensplan

die Einnahmen von	6.739.100,00 €
die Ausgaben von	6.739.100,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag des Kassenkredites beträgt 1.200.000 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird festgesetzt in Höhe von 1.825.600,00 €.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.550.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Für den personellen Bedarf gilt der Stellenplan 2015.

§ 6

Die Fehlbedarfsumlage gemäß § 37 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) wird mit 0,00 € festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Bad Langensalza, 11. März 2015

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2015 wird hiermit bekannt gemacht.

III. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat die Haushaltssatzung 2015 am 20. Oktober 2014 beschlossen.
2. Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis - Untere staatliche Verwaltungsbehörde Fachdienst Kommunalaufsicht in 99974 Mühlhausen erteilt im Bescheid vom 17. Februar 2015 zur Haushaltssatzung 2015 folgende Genehmigungen:
 - I. Der im § 3 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wird gemäß § 63 Abs. 2 ThürKO in Höhe von 1.825.600,00 Euro genehmigt.

Von dem Gesamtbetrag der Kreditaufnahme sind 100.000,00 Euro zur Rückzahlung von Herstellungsbeiträgen zweckgebunden. Die zweckmäßige Verwendung dieses Teilbetrages ist der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde bis zum 31.03.2016 in geeigneter Weise gesondert nachzuweisen.

- II. Der im § 4 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gemäß § 59 Abs. 4 ThürKO in Höhe von 1.550.000,00 Euro genehmigt.

Die Genehmigungen werden mit folgenden Anordnungen verbunden:

- 1.) Die Jahresrechnungen der Jahre 2012 und 2013 sind der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde **bis zum 31.03.2015** vorzulegen.
- 2.) Der Abwasserzweckverband hat zum Ende eines jeden Quartals, **erstmalig zum 31.03.2015**, über den Stand der Beitragserhebung in geeigneter Weise zu berichten. Inhalt: Vorausschau für die restlichen Quartale des Jahres. Bei Feststellung nicht entsprechender Beitragseinnahmen, sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen und anzuzeigen.
- 3.) Bis zur Beschlussfassung über eine Nachtragshaushaltssatzung, **spätestens bis zum 30.09.2015**, ist über die Deckung der Verlustvorträge vergangener Jahre entsprechend § 8 Abs. 2 ThürEBV zu entscheiden, zu beschließen und den Beschluss binnen dieser Frist entsprechend anzuzeigen.

Allgemeine Würdigung / Hinweise:

- Die Plausibilität der Planansätze konnte an Hand der vorgelegten Gewinn- und Verlustrechnung 2013 ausreichend nachvollzogen werden.
- Die gesetzte Frist zum 31.03.2015 aus dem Vorjahresbescheid ist erfüllbar.

- Aus dem Jahresabschluss 2013 geht ein Verlustvortrag i. H. v. 4.240.237,45 € hervor, der die Verlustvorträge des Abwasserzweckverbandes „Am Fernebach“ mit 1.842.603,20 € und des Entwässerungsbetriebes der Gemeinde Döllstädt von 105.139,76 € beinhaltet.
- Auf die Möglichkeit der Abbuchung von den Rücklagen wird hingewiesen, sofern die Eigenkapitalausstattung dies zulässt. Ist dies nicht der Fall, ist dieser aus Haushaltsmitteln der Gemeinden auszugleichen. Zurzeit ist lediglich eine sonstige Rücklage i. H. v. 2.595.128,28 € ausgewiesen.
- Sollte der Ausgleich nicht erreicht werden, könnte sich dies negativ auf die dauernde Leistungsfähigkeit des Verbandes auswirken, was bei der Genehmigung künftiger Kredite zu beachten ist.

IV. Offenlage

Die Haushaltssatzung 2015 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 23. März 2015 bis 02. April 2015 in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza, im Sekretariat der Werkleitung während der Dienststunden (Mo., Mi., Do. 07.15 bis 15.30 Uhr, Di. 07.15 bis 17.30 Uhr und Fr. 07.15 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bad Langensalza, 12. März 2015

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2014 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 2 Mitteilung zu den Genehmigungen der Wirtschaftspläne

2.1 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2014

2.2 Wirtschaftsplan 2015

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis vom Stand der Genehmigung der Haushaltssatzung einschließlich Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 und von der öffentlichen Bekanntmachung der 1. Nachtrags-haushaltssatzung einschließlich Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2014.

TOP 3 Mitteilungen zum Förderprogramm 2014/2015

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis von der Mitteilung des TLMFUN zum Förderprogramm 2015 sowie von der Nachbewilligung im Förderprogramm 2014 und bestimmt, dass die Werkleitung die Maßnahmen entsprechend der Vorgaben im Wirtschaftsplan weiter zu verfolgen hat.

TOP 4 Änderung der Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis und unterstützt die Stellungnahme des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ zum Entwurf der Förderrichtlinie 2015, die sich gegen eine Kürzung der Fördersätze und die überhöhten Anforderungen an die Planungsvorbereitung wendet.

TOP 5 Erhebung der Niederschlagswassergebühr in Sonderfällen

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis und unterstützt die Werkleitung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ bei der Durchsetzung von Gebührenforderungen für die Erhebung der Niederschlagswassergebühr auch in Sonderfällen und bestätigt die Verfahrensweise zur Befreiung von der Beseitigungspflicht bei gewerblichem Niederschlagswasser, wenn Gründe hierfür gegeben sind.

*Nichtöffentlicher Teil***TOP 6 Vergabe Kanalisation Bad Langensalza/Ufhoven, Am Dorfgraben**

Der Verbands- und Werksausschuss vergibt den Auftrag für die Kanalisation Bad Langensalza/Ufhoven, Am Dorfgraben.

TOP 7 Vergaben Ingenieurleistungen**7.1 Mischwasserkanalisation Ballstädt, Rittergasse**

Der Verbands- und Werksausschuss vergibt die Planungs- und Baubetreuungsleistungen sowie die örtl. BÜ. für die Mischwasserkanalisation Ballstädt, Rittergasse.

7.2 Druckleitung Illeben – Bad Langensalza

Der Verbands- und Werksausschuss vergibt die Planungs- und Baubetreuungsleistungen sowie die örtl. BÜ. für die Druckleitung Illeben mit PW.

7.4 Schmutzwasserkanalisation Bruchstedt 2. BA/ Beweissicherung

Der Verbands- und Werksausschuss stimmt dem Vergabevorschlag zu und vergibt die Beweissicherung für die Kanalbaumaßnahme Schmutzwasserkanalisation Bruchstedt 2. BA.

TOP 8 Erlass/Niederschlagung von Forderungen

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Erlass von Forderungen.

TOP 9 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Impressum**Herausgeber:**

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion:

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle

**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**

Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15

E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.